



Lütschental, 28. August 2026

Mitteilungsblatt September 2026

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung September 2026

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Verwaltung bleibt **geschlossen**:

Donnerstag, 24. September 2026 Ferienabwesenheit

Allfällige, kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

Wasserknappheit

In den letzten Wochen wurden die Wasserstände und Fliessmengen regelmässig überprüft. Leider müssen wir feststellen, dass in den letzten zwei Wochen die Wassermenge markant zurückgegangen ist.

Erfahrungsgemäss wird im September und eventuell auch Oktober die Wassermenge noch einmal zurückgehen.

Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung sparsam mit dem vorhandenen Wasser umzugehen, so dass auch in den nächsten Wochen und Monaten genügend Wasser vorhanden sein wird.

Für das Verständnis danken wir bestens!

Kehrichtsammel-Stellen

Weiterhin müssen wir feststellen, dass Kehricht in nicht gebührenpflichtigen Säcken in den öffentlichen Containern deponiert und entsorgt werden. Es betrifft vor allem die Kehrichtsammelstellen „Baumgarten“ und „Wyden“.

Ebenfalls nimmt die Glasentsorgung in Lütschental markant zu.

Wir bitten um vermehrte Aufmerksamkeit und Information von Mietern und Feriengästen bezüglich der korrekten Entsorgung der diversen Abfallarten. Herzlichen Dank!

Das Neuste aus der Schule Gündlischwand - Lütschental

Am Montag, 10. August 2026, startete das neue Schuljahr 2026/27.

Neuer Lehrer



Wir begrüßen Alfred Blatter als Nachfolger von Christoph Sigrist ganz herzlich im Lehrkörper. Alfred bringt als langjähriger Berufsschullehrer grosse Unterrichtserfahrung und unter anderem als Elektromeister, Lehmbauer und Töpferer ein vielseitiges handwerkliches und kreatives Repertoire mit. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich auf spannende und überraschende Unterrichtsstunden freuen.

Alfred wohnt mit seiner Lebenspartnerin in Zweilütschinen und ist in Gündlischwand bereits als Gemeinderat aktiv.

Sporttag

Am 25. August fand der Sporttag beim Schulhaus Gündlischwand in gewohntem Rahmen statt.



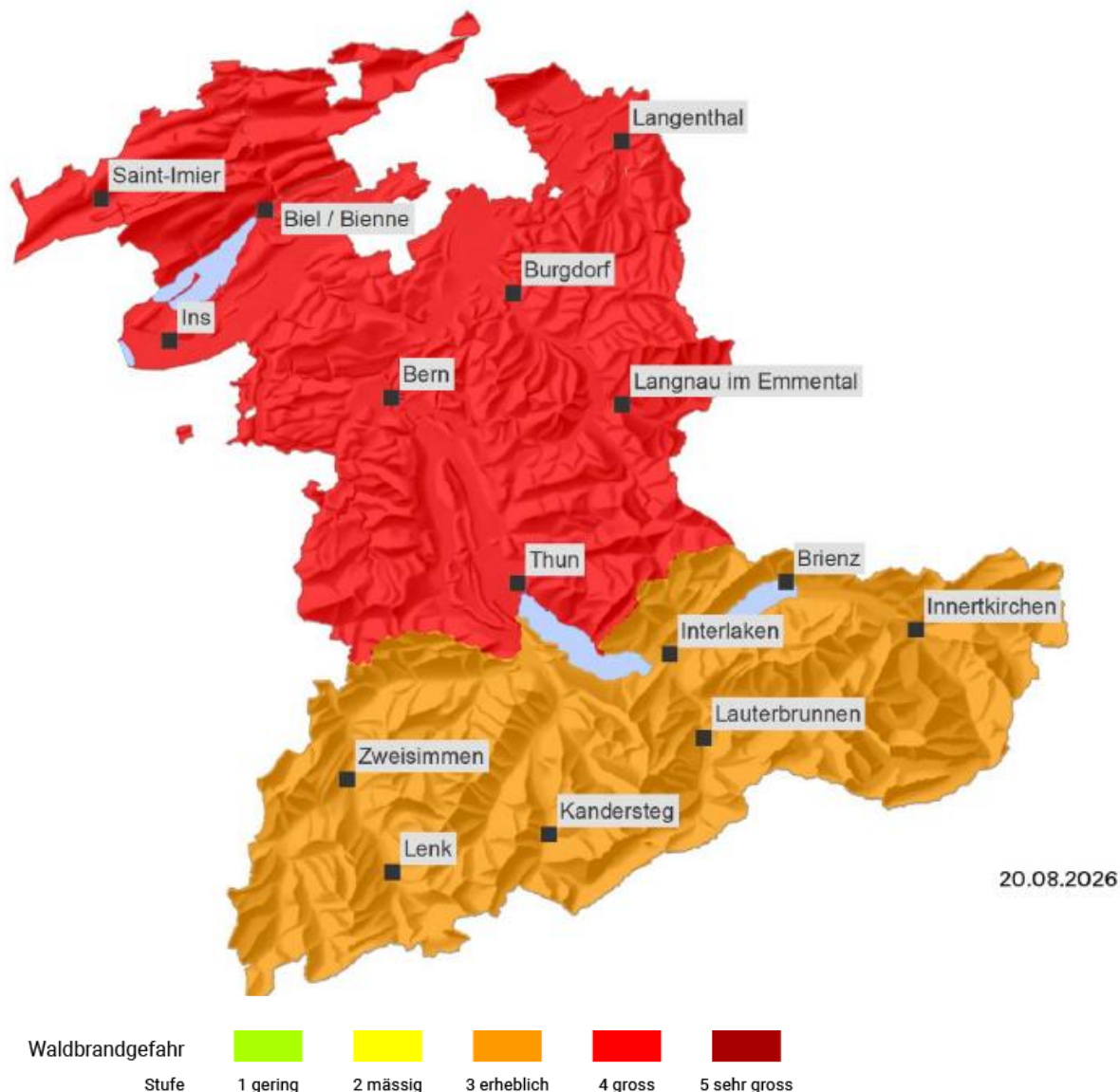
Sie finden alle Bilder auf der Website der Schule, www.schule-guendlischwand.ch.

Das läuft im September

Die Schülerinnen und Schüler haben am Dienstag, 8. September, wegen eines Fortbildungsanlasses der Lehrerschaft, einen freien Tag. Kurz darauf, nämlich ab Samstag, 19. September, beginnen bereits die dreiwöchigen Herbstferien.

Waldbrandgefahr

Gefahrenrückgang im Berner Oberland:



Es gilt die Verhaltensweise für die erhebliche Waldbrandgefahr (Stufe 3): Bei windigen Verhältnissen auf Feuer verzichten. Ohne Wind Feuer im Freien nur noch in fest eingerichteten Feuerstellen (mit betoniertem Boden) entfachen und vor Verlassen der Feuerstelle die Glut vollständig löschen. Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:
a) Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand

vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse frei zu haltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50m frei gehalten werden.

b) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

c) Bei unübersichtlichen Strassenstellen, insbesondere bei Kurven, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art. inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den öffentlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich frei zu halten ist.

2. Die Äste und andere Bepflanzungen müssen **bis zum 15. Oktober 2026** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückgeschnitten sein.

a) Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

b) Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Beachtung der Vorschriften!

Bauwesen

Planen Sie einen Neubau, eine Sanierung, eine Umnutzung, den Ersatz der Heizung oder ähnliches? Informieren Sie sich vorgängig über die allfällige Baubewilligungspflicht oder der seit dem 1. Januar 2023 eingeführten Meldepflicht beim Ersatz der Heizung.

Gerne stehen wir Ihnen für Vorabklärungen zur Verfügung.

Bauverwaltung Lütschental, Tel.-Nr. 033 853 47 40

eBau

Die Baugesuchseingabe hat zwingend per eBau elektronisch zu erfolgen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung im BE-Login. Sie erfassen Ihr Baugesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über die Plattform BE-Login.

Bis zur definitiven gesetzlichen Anpassung müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen zusätzlich zweifach ausgedruckt und unterschrieben abgegeben oder zugestellt werden. Ebenfalls wird der Bauentscheid, wie bis anhin, per Post eröffnet.

Wohnmobilstellplätze

Das hohe Aufkommen von Campern und Wohnmobilen bleibt unverändert. Es mangelt weiterhin an Wohnmobilstellplätzen in unserer Region.

Zur Information der Bevölkerung gilt folgende Weisung:

Unter folgenden kumulativen Voraussetzungen ist ein einzelner Wohnmobilstellplatz in der Landwirtschaftszone baubewilligungsfrei zulässig:

- lediglich ein Stellplatz;
- im bestehenden Hofareal;
- ohne zusätzliche Bauten und Anlagen;
- Nutzung während Sommersaison (1. Mai bis 31. Oktober);
- der Anbieter betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Zudem können unter den gleichen Voraussetzungen für eine Dauer von zwei Jahren bzw. Saisons bis zu maximal drei Wohnmobilstellplätze baubewilligungsfrei zugelassen werden.

Die aktuelle Saison endet am 31. Oktober 2026.

Japankäfer

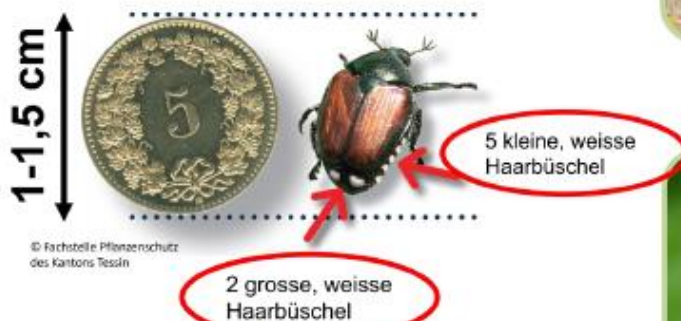


Kanton Bern
Canton de Berne

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion

Fachstelle Pflanzenschutz
031 636 98 62

Japankäfer Erkennen und melden



Junikäfer

Amphimallon solstitialis



Maikäfer

Melolontha melolontha



Rosenkäfer

Cetonia aurata



Gartenlaubkäfer

Phyllotreta horticola



Verdächtige Käfer einfangen und melden mit Foto

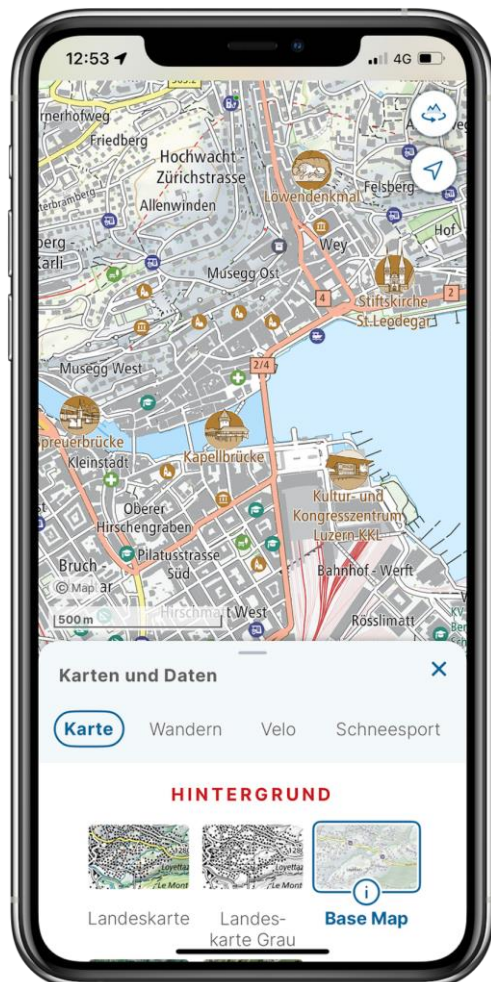
Online-Formular: www.be.ch/japankaefer
E-Mail: schadorganismen@be.ch



Swisstopo App

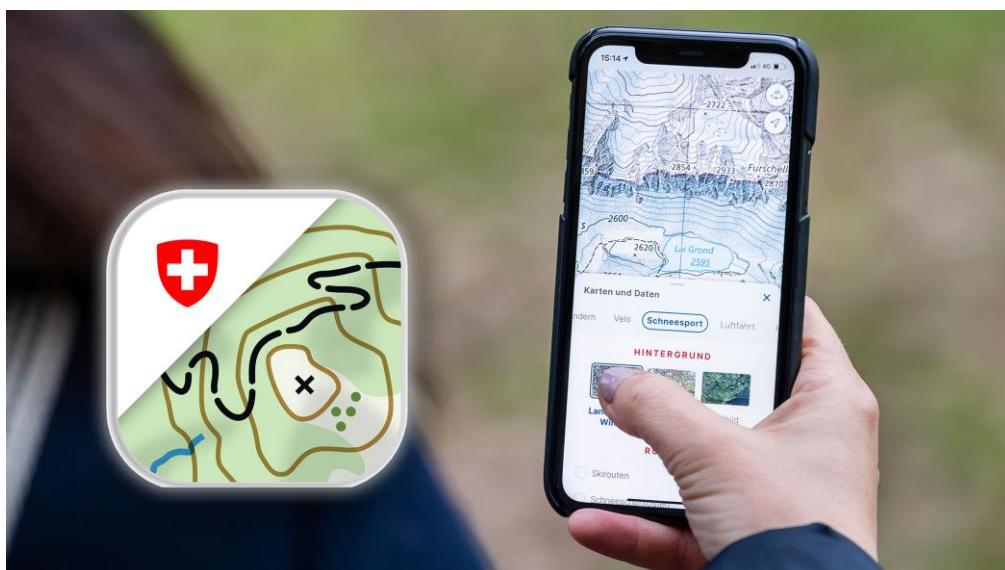
Mehr Orientierung dank Landmarken in der swisstopo-App

Die Base Map, die interaktive Karte der swisstopo-App, zeigt neu rund 300 ausgewählte Landmarken direkt in der Karte. Die neue Darstellung erleichtert die räumliche Orientierung. Bekannte Gebäude, Türme, Gipfel und weitere auffällige Objekte werden auf den ersten Blick sichtbar und Kartenlesen wird noch intuitiver.



Die neuen Landmarken fallen sofort ins Auge. Durch ihre vereinfachte, charakteristische Darstellung lassen sich Objekte leichter in der realen Umgebung erkennen. So finden Nutzerinnen und Nutzer wichtige Orientierungspunkte schneller und können ihre Position einfacher einordnen. Die Orientierung wird damit erleichtert und das Kartenlesen intuitiver.

Zusätzliche Informationen
Durch Antippen einer Landmarke können weiterführende Informationen zum jeweiligen Objekt aufgerufen werden. Bilder helfen die Objekte noch schneller wiederzuerkennen.



Swisstopo App – Karten und Geodaten auf dem Smartphone

Birnel-AKTION

Das gesunde und schmackhafte Birnenkonzentrat wird ausschliesslich aus Schweizer Mostbirnen hergestellt, die an imposanten Feldobstbäumen heranwachsen. Die Birnel werden nicht gespritzt und das Endprodukt enthält keinerlei Zusatzstoffe oder Konservierungsmittel, dafür viele wertvolle Mineralstoffe.

Verkaufspreise Birnel konventionell

Glas	à	250g	CHF	5.60
Glas	à	500g	CHF	9.10
Glas	à	1 kg	CHF	13.85
Kessel	à	5 kg	CHF	62.50

Gerne nehmen wir Ihre Bestellungen bis **Dienstag, 15. September 2026** entgegen:

Gemeindeverwaltung Lütschental

Tel.-Nr. 033 853 47 40

E-Mail: nicole.steiner@luetschental.ch

AGENDA

2. September 2026

Grünabfuhr

bis 3. September 2026

SOC Arena auf dem Schulhausplatz Lütschental

9. September 2026

Seniorenreise

27. September 2026

Eidg. und Kant. Abstimmungen

10. Oktober 2026

Dorfmärit

21. Oktober 2026

Papier- und Kartonsammlung

Bitte nur sauberes und gebündeltes Papier/Karton bereitstellen



Einfach schön